

Ansatzes scheint methodisch unhaltbar zu sein, da sie zwar für die Ausgestaltung der Sprengel Fingerzeige gibt, aber für das Amt des Dekans als untersten Aufsichtsorgans des Bischofs nichts besagt. Die Tatsache, daß schon im 9. Jahrhundert Dekane vorkommen, läßt den Rückzug auf die erst um 1100 erreichte siedlungsgeschichtliche Voraussetzung als unzulässig erscheinen, es sei denn, man wolle den (unmöglichen) Nachweis erbringen, daß die vorhandenen Zeugnisse für den Dekanat aus Gegenden stammen, die schon im 9. Jahrhundert den Stand der Besiedlung aufwiesen, der im allgemeinen erst im 11. Jahrhundert erreicht wurde.

Trotzdem in den genannten Punkten vielleicht noch weitere Erkenntnisse hätten gewonnen werden können, bietet das Buch doch eine große Fülle von Stoff zur Geschichte des Landdekanats und der Landkapitel, sodaß es als ein schätzenswerter Beitrag zur kirchlichen Rechtsgeschichte betrachtet werden darf.

Hans Barion.

D. Dr. Johannes Vincke, Der Klerus des Bistums Osnabrück im Späten Mittelalter. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen hg. von H. Finke. XI.) Münster i. W. Aschendorff 1928. VI u. 239 S.

In seiner theologischen Promotionsschrift hat der nunmehrige Freiburger Privatdozent für Kirchenrecht eine Frage zum Gegenstand seiner Untersuchungen gemacht, die trotz vielfacher Bearbeitung immer noch einer einheitlichen Beantwortung entbehrt. Die territoriale und zeitliche Begrenzung des Themas, die Beherrschung der einschlägigen Literatur, sowie die Heranziehung vieler unbekannter oder doch in diesem Zusammenhange noch nicht benützter archivalischer Materialien sind von vornherein als ein Vorzug dieser gediegenen Arbeit anzuerkennen. Einleitend wird der Geburtsstand des Klerus einer Betrachtung unterzogen, ohne daß die bekannten landläufigen Ansichten eine wesentliche Änderung erführen. Das zweite Kapitel von der Bildung des Klerus behandelt zunächst die einzelnen Bildungsstätten wie die Stiftsschulen, Klöster und die Universitäten, dann die Erfolge der Ausbildung für das wissenschaftliche und pastorale Arbeiten des Klerus, wobei allerdings genug Mängel zu beklagen sind. Von Interesse ist ohne Zweifel die Feststellung, daß im Gegensatz zum Süden Deutschlands verhältnismäßig wenig die italienischen Universitäten aufgesucht wurden. Recht instruktiv ist der Abschnitt über die Ämterbesetzung. Nach Besprechung der Eigenkirchen und der Patronate wird auf die außerordentliche Form der Besetzung durch die päpstlichen Provisionen ausführlich eingegangen. Ganz richtig bemerkt hier der Verfasser, daß eine maßvolle Ausübung des Provisionsrechtes durch die Kurie durchaus erträglich, ja segensreich sein konnte, daß aber andererseits die Übertreibung im späteren Mittelalter, an der jedoch nicht die päpstliche Zentralverwaltung allein die Schuld trägt, ein Übelstand war, der auch allgemeine Kritik gefunden hat. Obwohl für das Bistum Osnabrück eine so glänzende

Edition, wie die „Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte“ von K. Rieder nicht vorliegt, können doch die sorgfältig aus den einzelnen Publikationen zusammengestellten Provisionsfälle wenigstens für die ältere Zeit Anspruch auf relative Vollständigkeit erheben. Für das späte Mittelalter, speziell für den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, können die aufgeführten Zahlen nur den Wert kleiner Bruchstücke beanspruchen, solange nicht die ungeheuren Materialien des Repertorium Germanicum vorliegen werden, dessen Weiterführung das Preußische Historische Institut seit einigen Jahren wieder in umfassender Weise aufgenommen hat. Diese Lückenhaftigkeit der Grundlagen trägt auch die Schuld daran, daß sich über den tatsächlichen Einfluß des Papstes auf die Besetzung der geistlichen Stellen nur sehr schwer allgemeine Feststellungen machen lassen; indes warnt der Verfasser doch wohl mit Recht vor einer Überschätzung der päpstlichen Eingriffe in die Ämterbesetzung. Verhältnismäßig spät tritt der bischöfliche Stuhl in den Bereich des Provisionsrechtes und es ist hier die Bemerkung nicht ohne Interesse, daß die Providierten eigentlich immer ohne größere Widerstände sich durchzusetzen vermochten. Die geistlichen Ämter und Pfründen werden auch hinsichtlich ihres Ertragnisses genau untersucht, wobei eine bisher wenig ausgeschöpfte Quelle — ein Zehntregister aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts — sich als recht ergiebig erwies. Der Verfasser stellt dann Erörterungen an über die Kaufkraft des Geldes, vergleicht das Einkommen der Kleriker mit dem der anderen Stände und bringt am Schlusse des Abschnittes unter Zugrundelegung des eben erwähnten Zehntregisters umfangreiche Tabellen über das Erträgnis der einzelnen Pfründen. In engen Zusammenhang damit betrachtet das folgende Kapitel die Pfründenkumulation unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und erweist sie als eine Notwendigkeit angesichts der fortschreitenden Geldentwertung. Eine ähnliche Erklärung finden auch die gegen Ende des Mittelalters sich ungemein häufenden Inkorporationen, wobei auch die Feststellung hervorgehoben zu werden verdient, daß die „portio congrua“ immer in angemessener Höhe gehalten war. Einige Beispiele besonders krasser Kumulation, die ja überall vorkommen, finden ihre verdiente Verurteilung. Für den wichtigen Abschnitt von den sittlichen Zuständen liegt die Quellenfrage insofern ungünstig, als die sonst sehr geschätzten Offizialatsrechnungen für den in Frage stehenden Zeitpunkt völlig fehlen. Eine vorsichtige Analyse der übrigen Quellen wie der Reformdekrete, Strafbestimmungen, Satzungen der Zünfte und chronikalischen Erzählungen, sowie der päpstlichen Dispensregister führt zu der Feststellung, daß von einer sittlichen Verkommenheit des Klerus nicht gesprochen werden kann. In der berühmten Streitfrage der Bewertung der Dispense vom „defectus natalium“ vertritt der Verfasser einen gemäßigten Standpunkt. Ausführungen über die Reformen, über das Wechselverhältnis zwischen Klerus und Volk, wobei das Einigende und Trennende schön herausgearbeitet wird, bilden den Abschluß. Ein großer Anhang bringt in chronologischer Reihenfolge die Lehrer und Studierenden des Bistums

nach den Universitätsmatrikeln. Man kann aus unserem kurzen Referate ersehen, welche Fülle von Problemen im vorliegenden Buche eine Behandlung gefunden hat, und es läßt sich nur darüber streiten, ob die objektive, methodisch durchaus zuverlässige Art der Fragestellung oder die Sicherheit des Urteils mehr des Lobes verdient.

K. A. F i n k.

F. X. S e p p e l t, Geschichte des Bistums Breslau (Breslau 1929, Kommissionsverlag Müller & Seiffert), 134 SS.

E. L a s l o w s k i, Beiträge zur Geschichte des spätmittelalterlichen Ablaßwesens (Breslau 1929, Müller & Seiffert), 149 SS. (= Breslauer Studien zur historischen Theologie Bd. XI).

L. M ü l l e r, Der Kampf zwischen politischem Katholizismus und Bismarcks Politik im Spiegel der Schlesischen Volkszeitung (Breslau 1929, Müller & Seiffert), 282 SS. (= Breslauer Studien zur historischen Theologie Bd. XIV).

Seppelts Grundriß füllt die Lücke aus, die seit Jahren dem Anfänger und Praktiker sich fühlbar machte: eine auf der Höhe der Forschung stehende, zuverlässige und dabei knappe Orientierung über die Haupttatsachen und Entwicklungslinien der Breslauer Diözesangeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Bischöfe. Für die Neuauflage wäre ein etwa einen halben Bogen umfassender kritischer Überblick über Quellen und Literatur sehr erwünscht. Gleichzeitig sind in den Breslauer Studien zwei Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte erschienen, die eine von Finke angeregt, die andere von einem erprobten Kenner der Schlesischen Pressegeschichte. Laslowski will das „rein Tatsächliche“ im schlesischen Ablaßwesen im Spätmittelalter schildern. Er bespricht die Kreuzablässe des 14. Jahrhunderts (I); die Kreuzablässe gegen Georg Podiebrad (III) — ein „politisches Kampfmittel“ —, die unerquicklichen Streitigkeiten um den Baseler Unionsablaß (II), den Breslauer Johannesablaß 1460/1471 als städtische Geldquelle und Kulturfaktor (IV), endlich die allerdings geringen Spuren der römischen Jubelablässe, über die L. auch im HJ. 45, 1925, 210 ff. berichtet hatte (V). Zu beachten sind die Ausführungen über die praktische Ausgestaltung der Ablässe (23 ff, 62 ff). Versehen: S. 26 Z. 11 v. o. etiamsi (statt etiam vi); S. 58 Anm. 93 V o r - reformationsgeschichtl. Forschungen; S. 121 Anm. 15 ein Falschzitat. — Müllers Arbeit ist zugleich Jubiläumsschrift zum 60jährigen Jubiläum der „Schlesischen Volkszeitung“ und eine schöne Vorarbeit für die zu schreibende Geschichte des Kulturkampfes in Schlesien. Bemerkenswert sind: die Polemik des Chefredakteurs Florencourt gegen die päpstliche Allokution vom 24. Juli 1872 (7 ff; 58), die Ablehnung der Vermittlungspolitik des späteren Kardinal Kopp durch die S. V. (41 ff) und die Episode des Domkapitulars Künzer (110 ff); sehr dankenswert die Kandidatenlisten des Schlesischen Zentrums 1870/1890.

H. J e d i n.